



Amtsblatt für die Stadt Büren

16. Jahrgang

07.06.2024

Nr. 7 / S. 1

Inhalt

1. **Öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Büren über die Durchführung des Vergabeverfahrens für das Projekt „Ausbau der OD Harth“ durch die Bezirksregierung Detmold**

2. **Öffentliche Bekanntmachung über die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Fürstenberger Straße“ mit Bebauungsplan Nr. 41 „ALDI Markt Fürstenberger Straße“ in Büren**
 - **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - **Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt Büren
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Büren über die Durchführung des Vergabeverfahrens für das Projekt „Ausbau der OD Harth“ genehmigt (Az. 31.01.2.3-002/2023-003) und im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold - ausgegeben am 11.05.2024 - bekannt gemacht (https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/1.12_amtsblatt_2024_nr_21.pdf).

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Büren, den 07.06.2024

gez. i.V. André Stadermann

André Stadermann
Allg. Vertreter
des Bürgermeisters

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Fürstenberger Straße“ mit Bebauungsplan Nr. 41 „ALDI Markt Fürstenberger Straße“ in Büren
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Fürstenberger Straße“ sowie den Bebauungsplan Nr. 41 „ALDI Markt Fürstenberger Straße“ in Büren gefasst:

„Der Rat der Stadt Büren beschließt, das Verfahren zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Fürstenberger Straße“ mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „ALDI Markt Fürstenberger Straße“ in Büren durchzuführen. Der Geltungsbereich ist im Anhang dargestellt.“

Das Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines großflächigen Lebensmittelmarktes an der Fürstenberger Straße.

Die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des o.g. Bebauungsplanes erfolgt im sog. Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes und der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Die Vorentwürfe der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 41 „ALDI Markt Fürstenberger Straße“ werden in der Zeit vom

19.06.2024 bis einschließlich 17.07.2024

auf der Internetseite der Stadt Büren unter der folgenden Adresse veröffentlicht:

https://www.bueren.de/de/rathaus/planen-bauen-umwelt/stadtentwicklung/3_offenlegungen.php

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 6, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr		

Es kann zudem ein individueller Termin für die Einsichtnahme im Amt für Planen und Bauen vereinbart werden (Tel.: 02951/970-106; Email: beteiligung@bueren.de).

Die Planunterlagen sind außerdem über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Öffentlichkeit während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Gelegenheit hat, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Bereiches in Frage kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, diese zu erörtern und sich zu dieser zu äußern
- dass Stellungnahmen elektronisch oder auf anderem Wege abgegeben werden können
- dass sich an die Unterrichtung und Erörterung die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB anschließt.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 07.06.2024

gez. i.V. André Stadermann

André Stadermann
Allg. Vertreter
des Bürgermeisters

Anlage:
- Geltungsbereich
- Datenschutzhinweis



Datenschutzhinweis für die Bauleitplanung

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Durchführung der Bauleitplanung. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind u.a. Art. 6 Abs. 1 Buchst c) und e) der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO), § 3 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und das Baugesetzbuch (BauGB).

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, werden Ihre persönlichen Angaben benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse werden im Regelfall dauerhaft gespeichert. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens innerhalb der Stadtverwaltung nur an die Dienststellen der Stadt oder Behörden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, behördlichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens benötigen. Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von der Stadt Büren auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß Weisungen der Stadt Büren verarbeiten.

Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB erhält der Vorhabenträger die Daten in nicht-anonymisierter Form, da dieser ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen hat. Er muss sich mit den Einwendungen unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z.B. Wohnort) der Einwender/innen auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen. Der Weitergabe ihrer persönlichen Angaben können die Einwender/innen mit nachvollziehbarer substantiierter Begründung widersprechen.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 BauGB). Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Detmold. Zur Wahrung ihrer Aufgaben nach § 6 BauGB erhält die Genehmigungsbehörde die Daten in nicht anonymisierter Form.

Die eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Büren und seiner Ausschüsse beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-

Mailadresse) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Büren anonymisiert aufgeführt.

Im Fall einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.

Grundsätzlich haben Sie bezüglich der Sie betreffenden Daten nach der DS-GVO folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der Daten und für die Ausübung Ihrer Rechte ist die

Stadt Büren
- Der Bürgermeister -
Königstr. 16
33142 Büren
Telefon: 02951 970-0
Telefax: 02951 970-120
E-Mail: webmaster@bueren.de

Sie können auch die behördliche Datenschutzbeauftragte zu allen Fragen zu Rate ziehen, die mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß den Vorschriften über den Datenschutz im Zusammenhang stehen. Die Datenschutzbeauftragte ist dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte unter:

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Büren
- persönlich -
Königstr. 16
33142 Büren
Telefon: 02951 970-0
E-Mail: datenschutz@bueren.de

Zudem können Sie sich auch mit einer Beschwerde an die für den Datenschutz zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0
Fax-Nr.: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de